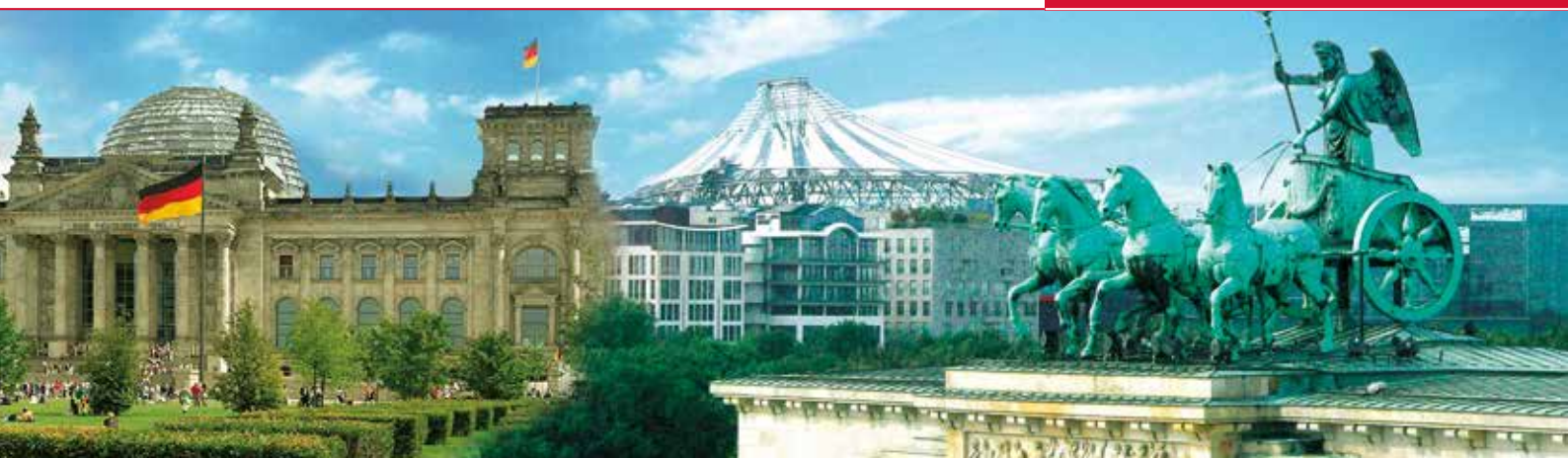




DEUTSCHER
LANDKREISTAG

2017-2021

Erwartungen des Deutschen Landkreistages
an die Bundespolitik
in der 19. Legislaturperiode



Schriften
des Deutschen
Landkreistages

Band 130
der Veröffentlichungen
des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:
Redaktion:
Gesamtherstellung:

Deutscher Landkreistag
Berlin
DLT-Pressestelle
Gödecke+Gut, Berlin

ISSN 0503-9185



Die 294 Landkreise in Deutschland haben im Mittel auch in den letzten Jahren eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Zwar sagen die demografischen Prognosen trotz gesteigener Zuwanderung Bevölkerungsverluste gerade für die Gebiete außerhalb der großen Ballungszentren voraus. Es gibt aber auch Gegenbewegungen hin zu vielen Kreisen. Die wirtschaftliche Stärke in der Fläche entwickelt sich positiver denn je. Mittlerweile findet die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Arbeitsplatz nicht etwa in Berlin, Düsseldorf, München, Hamburg oder in anderen Großstädten, sondern in Landkreisen wie Teltow-Fläming, Steinfurt, Cham oder Segeberg.

Das ist ein Pfund, mit dem die Landkreise wuchern können, das aber auch gepflegt werden muss. Zudem gilt es für diejenigen Gebiete förderliche Bedingungen zu schaffen, die an dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung nur unterdurchschnittlich partizipieren und oft gleichzeitig mit Einwohnerverlusten umzugehen haben, die etwa auch die Finanzierung der öffentlichen Infrastrukturen auf eine grundlegende Probe stellen. Ganz zentral muss es daher darum gehen, das Heben wirtschaftlicher und sonstiger regionaler Potenziale optimal zu unterstützen und den rechtlichen sowie finanziellen Rahmen, in dem kommunale Gestaltung und Entwicklung stattfindet, daraufhin auszurichten.

In den vom Präsidium des Deutschen Landkreistages am 15./16.5.2017 beschlossenen 25 Forderungen an die Bundespolitik der Legislaturperiode von 2017-2021 geht es vor allem darum, für eine strukturell verbesserte Finanzausstattung der Kommunen entsprechend ihren Aufgaben einzutreten. Denn die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, das Bestehen im regionalen Attraktivitätswettbewerb oder die Anpassung von Infrastruktur an veränderte demografische Bedarfe kosten Geld und erfordern mehr als punktuelle Finanzspritzen über Projektmittel, Investitionshilfen und Modellvorhaben. *Eigenentwicklung* hat viel mit *Selbstbewusstsein* und mit kommunaler *Selbstverwaltung* sowie *Selbstverantwortung* in Landkreisen und Gemeinden zu tun, die nicht in die Rolle als dauernde Nörgler oder lästige Bittsteller gedrängt werden dürfen. Eine auskömmliche originäre Finanzausstattung der Kreise und

Gemeinden ist daher dringend erforderlich, um überhaupt in die Zukunft investieren zu können. Das ist die Kernintention der vorliegenden Forderungen.

Darin nehmen die ländlichen Räume eine Schlüsselstellung ein – zehn der 25 Punkte befassen sich explizit mit den Entwicklungsbedingungen der ländlichen Räume und der Fläche: Es geht darum, die Landkreise als Wirtschaftsstandorte voranzubringen, zudem geht es um Digitalisierung und Flexibilisierung von Angeboten, um den Ausbau des schnellen Internets, um die Sicherstellung des Öffentlichen Nahverkehrs auf Straße und Schiene auch in entlegeneren Gebieten, um attraktives Wohnen und Wirtschaften im Einklang mit der Umwelt, um eine flächendeckende medizinische Versorgung und um passende Förderanreize bei Unternehmensansiedlungen.

Die Themen Digitalisierung und Breitbandausbau sind dabei von besonderer Bedeutung, denn die Verfügbarkeit der Datenautobahnen hat sich in den letzten Jahren in globalisierten wirtschaftlichen, aber auch privaten Zusammenhängen zu einem harten Standortfaktor entwickelt, dem man sich mit maximalem Einsatz widmen muss. Wer neben anderen wichtigen Bereichen hier investiert – und dabei muss insbesondere der Bund kraftvoller denn je als Unterstützer in Erscheinung treten –, legt den Grundstein dafür, dass die ländlichen Räume auch in Zukunft wirtschaftlich gut dastehen und ihre vielfältigen Wachstumspotenziale nutzen können. Daran wird der Deutsche Landkreistag in der neuen Legislaturperiode weiterarbeiten und insgesamt gute Entwicklungsbedingungen für die ländlichen Räume gegenüber dem Bund einfordern.

Berlin, im Juni 2017

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages

2017-2021

Erwartungen des Deutschen Landkreistages an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode

Wir sind der kommunale Spitzenverband aller 294 deutschen Landkreise auf Bundesebene.

Wir setzen uns insbesondere für die Belange der ländlichen Räume und die Förderung der diesbezüglichen wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen ein. In den ländlichen Räumen

- erfolgt mit 1.212 Mrd. € knapp die Hälfte der gesamten deutschen Bruttowertschöpfung,
- erfolgt mit 361 Mrd. € mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe,
- finden 50 % (= 15 Mio. Personen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ihren Arbeitsplatz, wobei dieser Anteil im Handwerk (63 % oder 2,4 Mio.) und im verarbeitenden Gewerbe (63 % oder 4,2 Mio.) sogar noch größer ist.

Die ländlichen Räume mit ihren mittelständischen Unternehmen, starken Sparkassen vor Ort und einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung tragen damit entscheidend zu Deutschlands ökonomischer Stärke und Stabilität bei.

Die Landkreise sichern die öffentliche **Daseinsvorsorge** und wichtige **Infrastrukturen** vor Ort und sorgen so für attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für Bürger und Unternehmen in der Fläche. So sind sie etwa

- Träger von ca. 380 Krankenhäusern,
- Träger von 259 der 398 Sparkassen und von 75 % der Zweigstellen,
- Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung und Umweltbehörden mit Zuständigkeiten für saubere Luft, Böden und Gewässer,
- verantwortlich für den Erhalt und den Ausbau der 91.700 km an Kreisstraßen, was einem Anteil von 40 % des überörtlichen Straßennetzes entspricht,
- Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs und
- Eigentümer hochleistungsfähiger Breitbandnetze.

Die Landkreise erbringen wichtige **Sozialleistungen** für ihre Bürger wie z. B.

- Regel-, Eingliederungs- und psychosoziale Leistungen der Jobcenter für SGB II-Empfänger sowie Wohnkosten,
- Leistungen der Sozialämter im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege

sowie Leistungen für Asylbewerber,

- Leistungen für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe,
- Wohngeld, Schüler- und Meister-BAföG,
- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kinderbetreuung und
- Integrationsleistungen für Flüchtlinge (allein 1,3 Mio. in den Jahren 2015/2016)

und geben dafür pro Jahr mehr als 31 Mrd. € aus.

Die Landkreise sind zentraler **Akteur im Bildungsreich** als

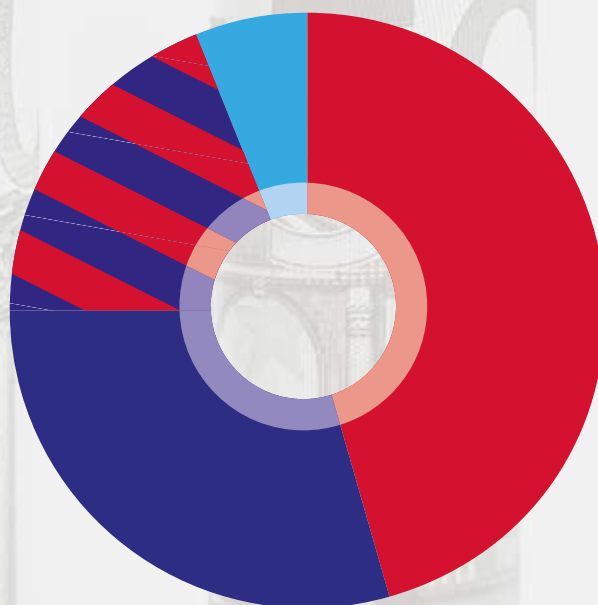
- Träger von weiterführenden Schulen sowie von Berufsschulen,
- Träger der Kreismusikschulen und vieler Volkshochschulen,
- Träger von Museen,
- maßgebliche Gestalter der Schulentwicklungsplanung und
- Verantwortliche für die Schülerbeförderung.

Wir vertreten mit den Landkreisen und ihren 250.000 Mitarbeitern

- 55 Mio. Einwohner und damit 68 % der Bevölkerung
- auf rund 96 % der Fläche Deutschlands,
- das sind drei Viertel der bundesgesetzlich angesprochenen kommunalen Aufgabenträger, die als leistungsstarke Einheiten mit einem Haushaltsvolumen von ca. 74 Mrd. € die maßgeblichen Gestalter in der Fläche und in den ländlichen Räumen darstellen.

Wir blicken in der zu Ende gehenden Legislaturperiode insbesondere auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurück, in dem auf Bundesebene viel für die Landkreise erreicht worden ist. Das betrifft vor allem die Stärkung der Kommunalfinanzen um jährlich 5 Mrd. € ab 2018. Wir können mit diesem Zwischenergebnis zufrieden sein, allerdings muss in struktureller Hinsicht, aber auch quantitativ bei weitem mehr für die Kommunalfinanzen erreicht werden, denn: Über kurz oder lang bleibt es dabei, dass es um die finanzielle Ausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden dem Grunde nach nicht gut bestellt ist – zu hoch sind die Kassenkredite und zu gering ist die Investitionskraft aufgrund struktureller Unterfinanzierung. Es ist daher höchste Zeit, strukturell und dauerhaft etwas für die Landkreise, Städte und Gemeinden zu tun, statt immer wieder nur punktuell die größten Löcher zu stopfen.

Kostentragung Sozialausgaben auf kommunaler Ebene



Landkreise **45,80 %**
entspricht **27,1 Mrd. €**

kreisfreie Städte **29,20 %**
entspricht **17,2 Mrd. €**

Höhere Kommunalverbände
in einigen Bundesländern **18,90 %**
entspricht **11,1 Mrd. €**

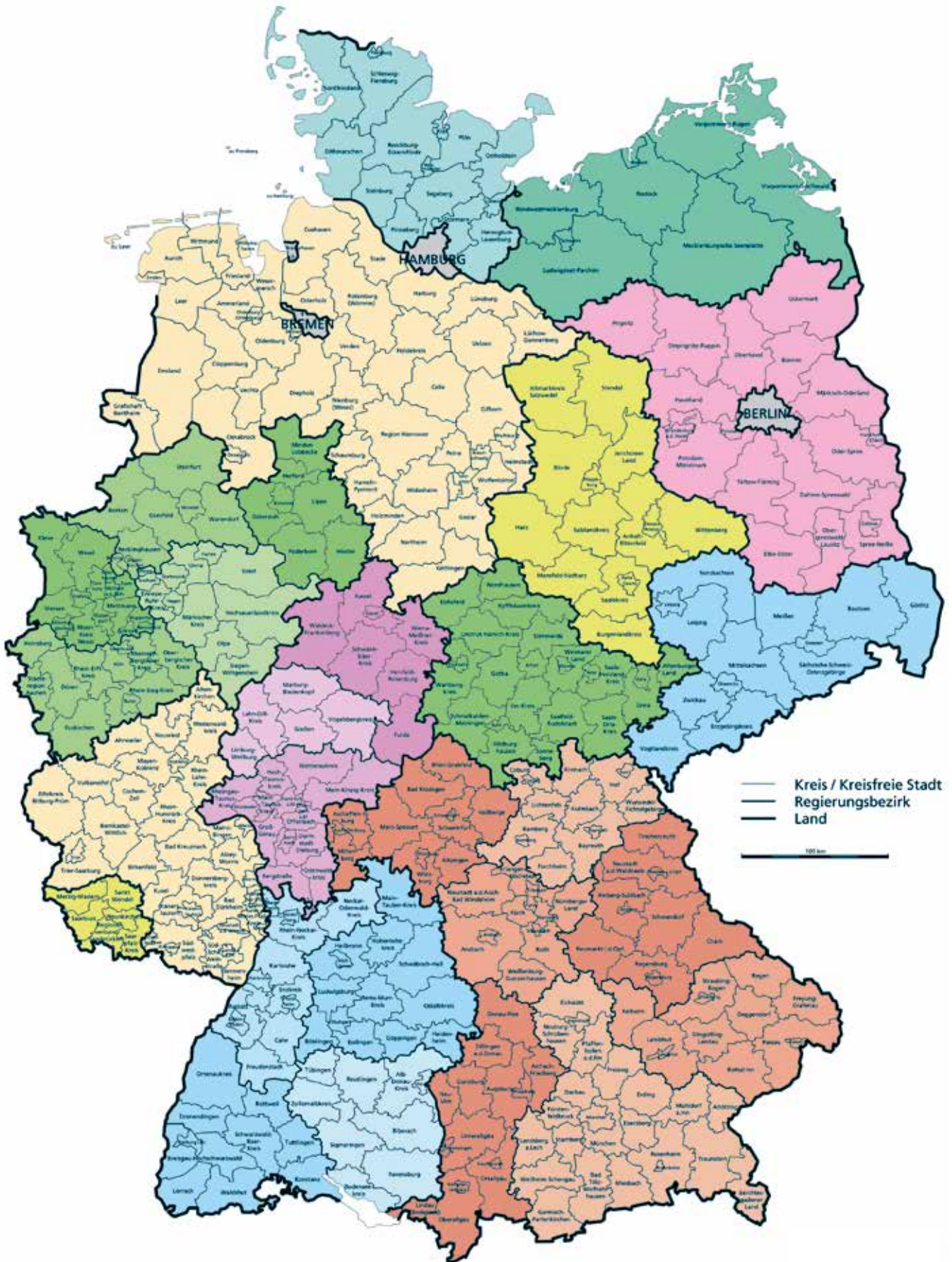
kreisangehörige Gemeinden **6,10 %**
entspricht **3,6 Mrd. €**

Wir wollen optimale Entwicklungsbedingungen für die Menschen in der Fläche und eine **Stärkung der ländlichen Räume**. Die deutsche Wirtschaftsstruktur ist nicht nur sehr mittelständisch geprägt, sondern zeichnet sich vor allem auch durch eine starke dezentrale Verankerung aus. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten findet über die Hälfte ihren Arbeitsplatz in den ländlichen Räumen. Auf dieses Potenzial gilt es aufzubauen. Deshalb müssen die flächenbezogenen Belange seitens des Bundes weiter gebündelt werden, und zwar in einem kompetenz- und zielorientiert aufzuwertenden **Ministerium für die ländliche Entwicklung**, das daneben auch für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich ist.

Wir wollen eine für alle Kommunen **aufgabengerechtere Steuerverteilung**, die nicht nur diejenigen begünstigt, die wirtschaftsstarke sind. Das kann und muss über

eine **Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils** erfolgen. Darin müssen auch die **Landkreise einbezogen** werden, **die** bislang nicht an den großen Kommunalsteuern partizipieren, aber im kommunalen Bereich den bei weitem **größten Anteil der Sozialausgaben zu tragen** haben. Das ist eine Unwucht, die zu Beginn der neuen Legislaturperiode angegangen werden muss.

Gerade in Anbetracht weiter stark aufwachsender Sozialausgaben, kommunaler Investitionserfordernisse etwa in Schulen und Digitalisierung sowie im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen wird die gestaltende Rolle der Landkreise, Städte und Gemeinden für unser Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt weiter zunehmen. Dafür benötigen sie entsprechend ausgestattete kommunale Haushalte.



Die deutschen Landkreise
Verwaltungsgrenzen, Stand: 1.11.2016

Die nachfolgenden 25 Forderungen richten wir an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode (2017-2021):

1. **Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung erhöhen und neu justieren**
2. **Koordinierungsstelle der Bundesregierung für kommunale Belange einrichten**
3. **Gewerbe- und Körperschaftsteuer gerecht verteilen**
4. **Bankenregulierung: Keine Gefährdung der kommunalen Sparkassen zulassen**
5. **Europäische Zinspolitik: Negativzinsen beenden**
6. **Ländliche Räume als Wirtschaftsstandorte voranbringen**
7. **Förderung durch die Gemeinschaftsaufgaben schlagkräftiger machen**
8. **EU-Förderung stärker auf den ländlichen Raum zuschneiden**
9. **Breitbandausbau intensivieren**
10. **Digitalisierungsoffensive starten**
11. **Verkehrsanbindung und ÖPNV in der Fläche sichern**
12. **Attraktives Wohnen in ländlichen Räumen befördern**
13. **Wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in der Fläche ermöglichen**
14. **Strukturen der Flüchtlingsintegration verbessern**
15. **Asyl- und Ausländerrecht konsequenter ausgestalten**
16. **Unterkunftskosten für Flüchtlinge auch nach 2018 dauerhaft übernehmen**
17. **Rolle der Kommunen in der Pflege stärken**
18. **Vorgelagerte Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten**
19. **Kommunale Mehrkosten durch Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetze kompensieren**
20. **Eingliederung in Arbeit unterstützen und SGB II-Leistungsrecht vereinfachen**
21. **Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter forcieren**
22. **Medizinische Versorgung überall sicherstellen**
23. **Krankenhäuser in der Fläche halten**
24. **Koordinierende Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes stärken**
25. **Zahl der kommunalen Vertreter im Ausschuss der Regionen erhöhen**

Finanzielles Fundament der Kommunen stärken

1. Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung erhöhen und neu justieren

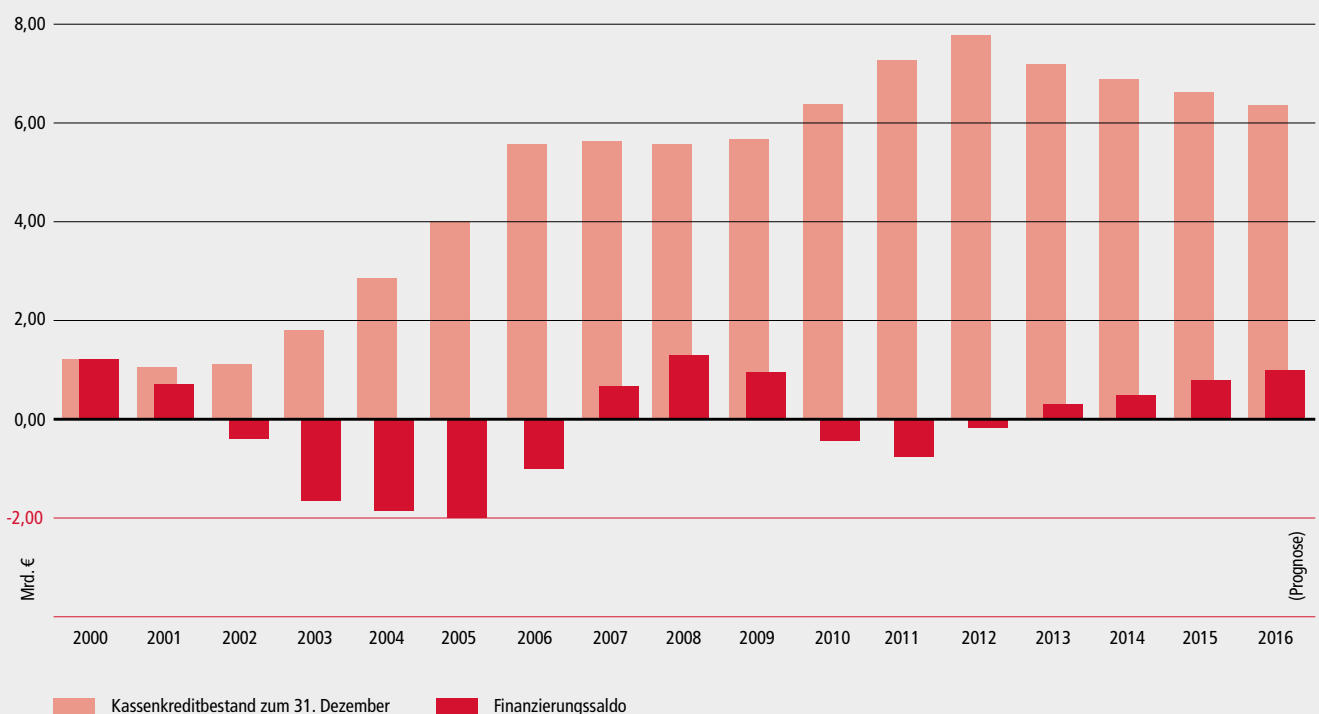
Der Bund hat in der 18. Legislaturperiode in vielfältiger Weise Maßnahmen ergriffen, um die Kommunen finanziell zu unterstützen. Hierzu nutzte er bislang insbesondere den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (KdU) und zuletzt auch den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer. Der Entlastungspfad der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU kann allerdings nur um den Preis der weder vom Bund noch von den Landkreisen gewollten Bundesauftragsverwaltung fortgeführt werden, die nach geltender Verfassungsrechtslage eintritt, wenn der Bund die Hälfte oder mehr der Ausgaben trägt. Zudem ändern Bundesinvestitionshilfen wie über das Kommunalinvestitions-

rufen, eine grundlegendere Weichenstellung zur Sicherung zukunftsfähiger Kommunalfinanzen nach Maßgabe der Ausgabenbelastung der Kreise, Städte und Gemeinden insbesondere bei den Soziallasten vorzunehmen.

Wir fordern vom Bund, eine deutliche **Anhebung des kommunalen Anteils am Umsatzsteueraufkommen** vorzunehmen. Zur Gewährleistung der Aufgabengerechtigkeit muss dabei der bislang wirtschaftskraftabhängig ausgestaltete **Verteilungsschlüssel** für die kommunalen Ebenen – wie bei Ländern seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert – durch einen **einwohnerbasierten** Schlüssel, der belastungsorientiert gewichtet und ausgestaltet werden kann, ersetzt werden.

Wir fordern vom Bund, bei finanzieller Beteiligung an von den Kommunen ausgeführten Geldleistungsgesetzen weiterhin ein **Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung zu verhindern**. Dies könnte auch durch eine Ver-

Entwicklung des Kassenkreditbestands und des Finanzierungssaldos der Landkreise
(in Mrd. €)

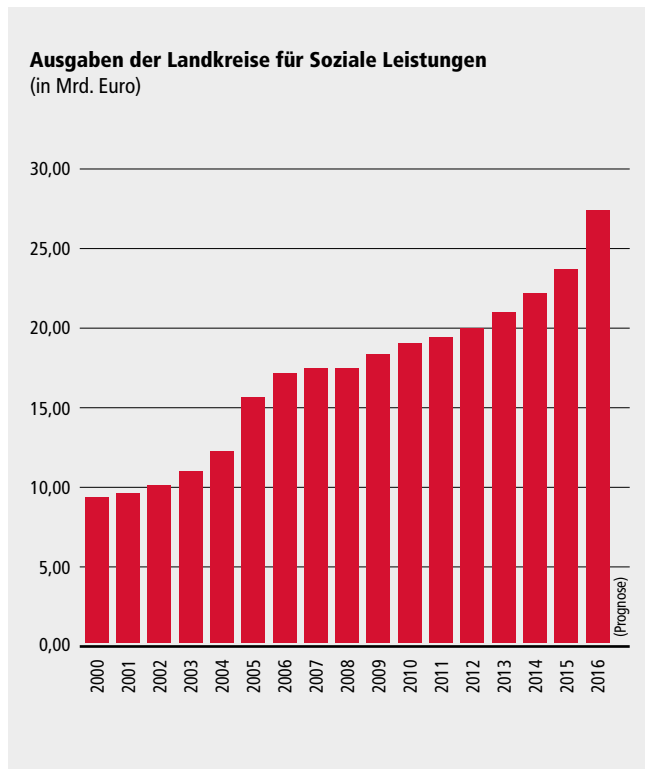


Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Fachserie 14, verschiedene Reihen, des Statistischen Bundesamtes (bis 2014 Rechnungsergebnisse), verschiedene Jahrgänge sowie auf Basis der Haushaltsumfrage des DL.

förderungsgesetz nichts an den Ursachen unterbliebener Investitionen, die in der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen liegen. Es ist deshalb höchste Zeit, statt situationsbezogen immer wieder nach neuen Bundeshilfen zu

schiebung dieser Grenze in Art. 104a Abs. 3 S. 2 GG etwa auf 75 % statt wie bisher auf 50 % bewirkt werden. Generell muss sichergestellt werden, dass **Sozialleistungen**, die nach individuellen Bedarfen und nach unterschiedlichen

Gegebenheiten vor Ort gewährt werden, auch bei einer anteiligen Finanzierung durch den Bund in **kommunaler Gestaltungsverantwortung** erbracht werden.



2. Koordinierungsstelle der Bundesregierung für kommunale Belange einrichten

Für sämtliche kommunalrelevanten Gesetzgebungsvorhaben und Maßnahmen des Bundes ist eine bestmögliche Abstimmung in Bezug auf die Interessen von Landkreisen, Städten und Gemeinden notwendig. Die bisherigen Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände reichen nicht aus, um zu einer in sich stimmigen Politik des Bundes in Bezug auf die kommunale Ebene zu gelangen.

Wir fordern vom Bund, eine **Koordinierungsverantwortlichkeit** innerhalb der Bundesregierung für kommunale Belange beim Staatsminister für die Bund-Länder-Koordinierung im **Kanzleramt** einzurichten. Bei der Flüchtlingsfrage hat sich die Koordinierung im Kanzleramt sehr bewährt.

Die kommunalen Spitzenverbände sind mit verbindlichen **Beteiligungsrechten** ausgestattet, um eine unmittelbare frühzeitige Einbeziehung bei Gesetzgebungsvorhaben und Maßnahmen mit kommunalem Bezug sicherzustellen. Dennoch ist auch in der laufenden Legislaturperiode diese Beteiligung oftmals und von zahlreichen Ressorts nicht ausreichend beachtet worden. Wir fordern deshalb eine verbindliche Beteiligung mit einer mindestens sechswöchigen Frist. Nur so sind kommunale Praxiserfahrungen repräsentativ zu ermitteln und wirksam einzubringen.

3. Gewerbe- und Körperschaftsteuer gerecht verteilen

Die deutsche Wiedervereinigung liegt mittlerweile fast 27 Jahre zurück. Demzufolge laufen die mit der Deutschen Einheit im Zusammenhang stehenden Sonderregelungen perspektivisch aus. Nach geltender Rechtslage soll dazu u. a. ab 2020 der für die Gemeinden der alten Länder erhöhte Landesvervielfältiger bei der Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte gesenkt werden.

Wir fordern vom Bund, an der **Absenkung des Landesvervielfältigers** für die alten Länder bei der **Gewerbesteuerumlage** festzuhalten. Die seinerzeitigen Zusagen sind einzuhalten.

Außerdem werden bislang die Standorte von Unternehmenszentralen mit ihren hohen Manager- und Verwaltungsgehältern bei der Verteilung der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer dadurch bevorzugt, dass das Aufkommen an diesen Steuern nach **Arbeitslöhnen** verteilt wird.

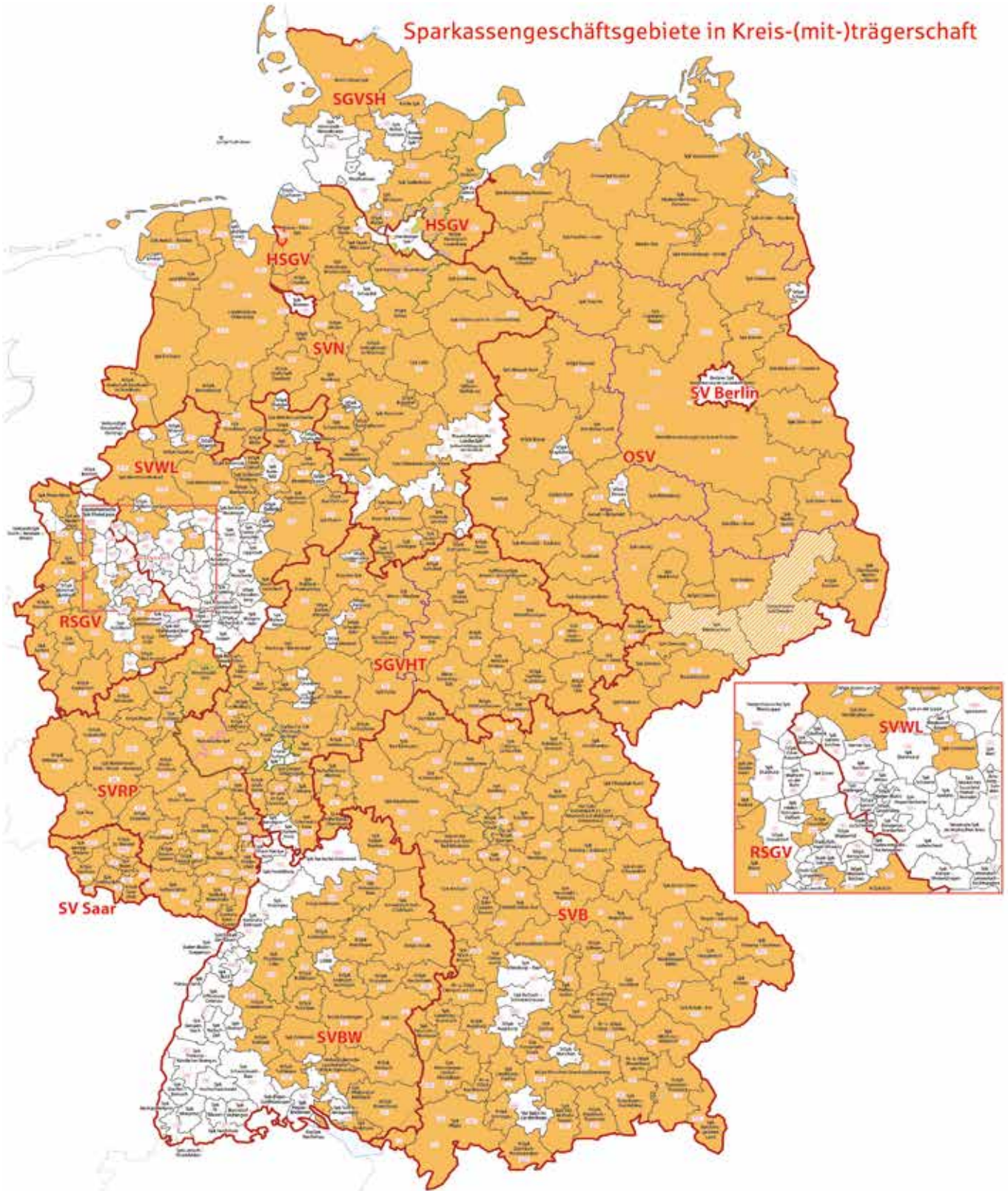
Wir fordern vom Bund, dafür Sorge zu tragen, dass bei mehreren Betriebsstätten von Unternehmen die **Gewerbesteuer** und die **Körperschaftsteuer** dorthin fließen, wo die Wertschöpfung stattfindet. Dazu ist eine **Verteilung nach Arbeitskräften** notwendig.

4. Bankenregulierung: Keine Gefährdung der kommunalen Sparkassen zulassen

Die fortdauernde Durchregulierung des Bankenmarktes mit Regeln, die für global und risikoreich agierende Institute und für Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken gleichermaßen gelten, ist für die kleinen Institute vor Ort, die insbesondere in der Fläche die Finanzierung der dort stark verankerten stabilen mittelständischen Wirtschaft sicherstellen, unangemessen und auf Dauer existenzgefährdend. Sowohl durch die risikoundifferenzierte und den Kommunalkredit für die Institute unattraktiv machende Kennziffer der Leverage Ratio als auch durch Überlegungen, die sog. Staatenforderungen der Kreditinstitute mit Eigenkapital zu hinterlegen, drohen eine Verteuerung des Kommunalkredits und ein Unterlaufen der Bemühungen zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit.

Wir fordern vom Bund, sich gegenüber europäischen Institutionen weiterhin für den Erhalt der besonderen Struktur deutscher Sparkassen, Genossenschaftsbanken und anderer öffentlich-rechtlicher Banken einzusetzen. Es ist durch Änderung der **EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD)** sicherzustellen, dass Vertretern von Trägern einer Sparkasse oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Bank, die regelmäßig aus der Lokalpolitik oder aus dem öffentlichen Dienst stammen, nicht allein aufgrund dieser Tatsache Interessenkonflikte und daher die fehlende Unvoreingenommenheit und

Sparkassengeschäftsgebiete in Kreis-(mit-)trägerschaft



 Sparkassenverbände	 Geschäftsgebiete der Sparkassen
 Bundesländer	 Überlappende Geschäftsgebiete

398 Sparkassen am 1.1.2017

Deutscher Sparkassenverband, März 2017
 Kartographie: GeoInformationssysteme, Januar 2017
 © 2017. All rights reserved. www.sparkassenverband.de
 www.sparkassenverband.de

Integrität unterstellt werden. Die Anforderungen an die kleineren Institute müssen gelockert und nach Institutsgröße und Risiko differenziert werden. Ein System europäischer **Einlagensicherung** darf nicht weiterverfolgt werden, solange nicht alle Mitgliedstaaten die Regeln der Bankenunion vollständig umgesetzt haben sowie sichergestellt ist, dass eine Vergemeinschaftung der Risiken nicht stattfindet und eine angemessene Berücksichtigung des Systems der Institutssicherung erfolgt. Bei den Plänen zur Eigenkapitalunterlegung von Staatenforderungen ist zumindest eine **risikoorientierte Differenzierung** zwischen den Mitgliedstaaten und die Möglichkeit zu erhalten, die nachgeordneten Gebietskörperschaftsebenen weiterhin wie die Zentralebene einzustufen. Die bestehenden **Großkreditregeln** bezogen auf staatliche Schuldner dürfen nicht verändert werden.

5. Europäische Zinspolitik: Negativzinsen beenden

Die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank schafft für die Anleger, aber auch die Landkreise und ihre Sparkassen vielfältige Problemlagen. Einlagen dürfen nicht durch Strafzinsen dezimiert werden. Negativzinsen dürfen auch nicht den öffentlichen Auftrag der kommunalen Sparkassen gefährden, die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Finanzdiensten sicherzustellen sowie den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern.

Wir fordern vom Bund, darauf hinzuwirken, die europäische Niedrig- und Negativzinspolitik zügig zu beenden. ■

Gute Entwicklungsbedingungen für die Menschen in der Fläche

6. Ländliche Räume als Wirtschaftsstandorte voranbringen

Die deutsche Wirtschaftsstruktur ist nicht nur sehr mittelständisch geprägt, sondern zeichnet sich vor allem auch durch eine starke dezentrale Verankerung aus. Knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung Deutschlands wird in den ländlichen Räumen erwirtschaftet und sogar nahezu zwei Drittel der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Handwerk finden hier ihren Arbeitsplatz.

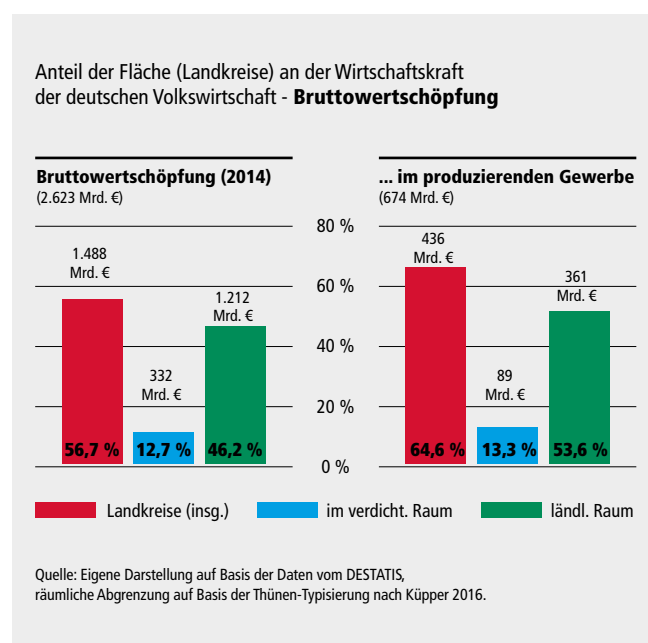
Wir fordern vom Bund, die Potenziale der ländlichen Räume als unverzichtbare Wirtschaftsstandorte gleichberechtigt zu den urbanen Zentren zu fördern. Insbesondere das **Handwerk** ist als **Stabilitätsanker** auch für wirtschaftlich schwächere Räume mit einem gezielten Förderprogramm, das auch die Digitalisierung berücksichtigt, zu stärken. Darüber hinaus sind weitere Hürden durch gezielten **Standardabbau und Deregulierung** (z. B. der immer weiter zunehmenden Dokumentationspflichten) zu reduzieren.

Neue verwaltungsaufwändige Belastungen dürfen nur dort zugelassen werden, wo es zwingend erforderlich ist, und müssen von einer Entlastung an anderer Stelle begleitet werden. Außerdem müssen die flächenbezogenen Belange seitens des Bundes weiter gebündelt werden, und zwar in einem kompetenziell aufzuwertenden **Ministerium für die ländliche Entwicklung**, das daneben auch für Ernährung und Landwirtschaft verantwortlich ist.

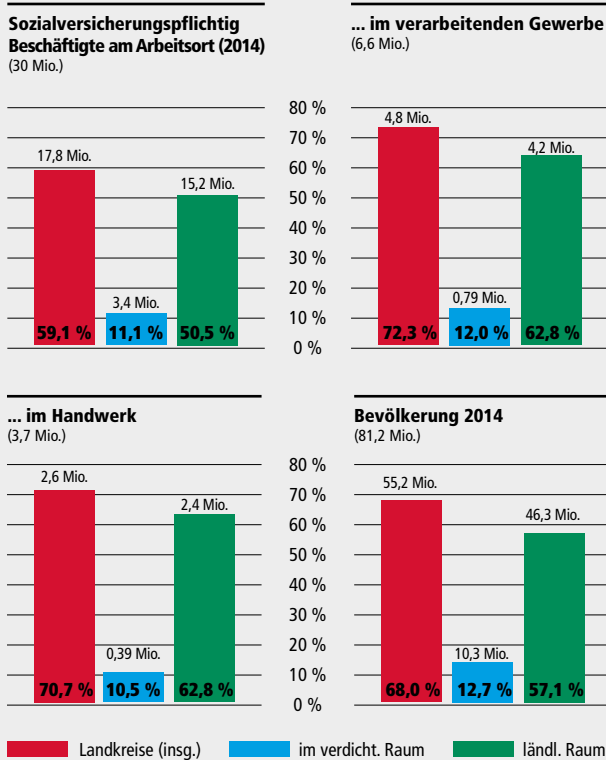
7. Förderung durch die Gemeinschaftsaufgaben schlagkräftiger machen

Eine gezielte Förderung der wirtschaftlichen Potenziale in der Fläche und in den ländlichen Räumen ist mit den Förderinstrumenten der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) derzeit nicht ausreichend möglich.

Wir fordern vom Bund, die GAK durch eine Verfassungsänderung zu einer **„Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Küstenschutz“** weiterzuentwickeln und finanziell beträchtlich aufzustocken. Das Förderspektrum des ELER ist dabei umfassend auszuschöpfen und es muss die Unterstützung nicht-landwirtschaftlicher Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und max. 10 Mio. € Umsatz ermöglicht werden. Die Erfahrungen aus **Modellvorhaben zur ländlichen Entwicklung** sollten in die GAK überführt sowie die Fördermöglichkeiten der GRW für Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsanbindung und Breitbanderschließung behutsam geöffnet werden. Die inhaltliche Koordinierung der Förderprogramme auf Bundesebene sollte über eine **interministerielle Arbeitsgruppe** unter Federführung des Bundeskanzleramts sowie unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände sichergestellt werden.



Anteil der Fläche (Landkreise) an der Wirtschaftskraft der deutschen Volkswirtschaft - **Beschäftigte**



8. EU-Förderung stärker auf den ländlichen Raum zuschneiden

Bei der anstehenden Neuausrichtung der EU-Förderpolitiken muss die Stabilisierungsfunktion einer räumlich dezentral aufgestellten Wirtschaft stärkere Berücksichtigung finden.

Wir fordern vom Bund, sich für eine Aufrechterhaltung des bisherigen Förderniveaus und eine **gleichberechtigte Förderung der ländlichen Räume** einzusetzen. Bisher förderfähige Gebiete dürfen nach dem Austritt Großbritanniens nicht aufgrund des statistischen Effekts ausgeschlossen werden. Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) muss es weiterhin eine kraftvolle 1. Säule sowie gleichzeitig eine Stärkung der **agrarsektorübergreifenden Förderung der ländlichen Entwicklung** in der 2. Säule (ELER) geben. Vor dem Abschluss einer neuen Partnerschaftvereinbarung und für die **Programmierung der neuen Förderperiode** müssen alle maßgeblichen Fonds-Verordnungen als endgültige Texte vorliegen. Alle strategischen Ziele der Fonds-Verordnungen müssen uneingeschränkt auch für Deutschland gelten. Die **Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI)** müssen in ländlichen Räumen insbesondere für den weiteren Ausbau der Breitband- und Verkehrsinfrastruktur eingesetzt

werden dürfen. Zwingend ist die **Förderbürokratie** auf europäischer Ebene abzubauen. Für eine bedarfsgerechte Mittelverwendung sind den Landkreisen Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen in Abstimmung mit den Gemeinden zuzuordnen. Für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind den Landkreisen aus den europäischen Investitionsfonds **Regionalbudgets** bereit zu stellen.

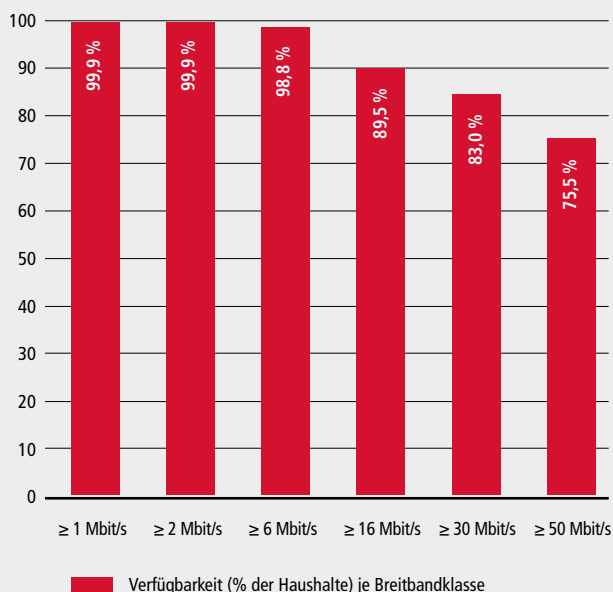
9. Breitbandausbau intensivieren

Flächendeckende Glasfaserinfrastrukturen und hochleistungsfähige Mobilfunknetze sind die notwendige Basis dafür, dass auch in den ländlichen Räumen die das Leben in der Gigabit-Gesellschaft prägenden Dienste aus den Bereichen E-Health, E-Learning oder E-Government genutzt werden können. Auch die Landwirtschaft sowie fortschrittliche Anwendungen wie das autonome Fahren benötigen diese Infrastrukturen, die insofern Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume sind. Eine Vielzahl von Landkreisen hat das Breitbandförderprogramm des Bundes genutzt, um eigene, hochleistungsfähige Breitbandnetze – in der Regel auf Glasfaserbasis – zu errichten oder Telekommunikationsunternehmen bei der Errichtung kreisweiter Netze zu unterstützen. Es ist allerdings absehbar, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht genügen, um alle Betriebe und Haushalte in der Fläche entsprechend zu versorgen.

Wir fordern vom Bund, dass **Förderungen zum Breitbandausbau** fortentwickelt und so dotiert werden, dass in allen Landkreisen flächendeckende, hochleistungsfähige Breitbandnetze als wichtiges Element der Daseinsvorsorge vor Ort entstehen können. Die Förderung muss sich vor allem auf die Errichtung von Glasfasernetzen konzentrieren und alle gängigen Formen (Deckungslückenmodell und kommunales Betreibermodell) gleich behandeln. Zudem ist eine Praxis des sog. „**Rosinenpickens**“ effektiv zu **verhindern**: Dies setzt in einem ersten Schritt voraus, dass das Markterkundungsverfahren rechtsverbindlich ausgestaltet wird. Unternehmen, die keine Ausbauabsichten bekunden, müssen für einen befristeten Zeitraum an einer eigenwirtschaftlichen Erschließung nur der lukrativen Bereiche eines Fördergebiets gehindert werden. Darüber hinaus sind die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass in schwer zu versorgenden Gebieten exklusive Rechte („Konzessionen“) zur Errichtung und zum Betrieb flächendeckender Glasfaserinfrastrukturen vergeben werden können. Die Vergabe muss auf der Grundlage fairer und diskriminierungsfreier Auswahlverfahren beruhen und zeitlich beschränkt erfolgen. Die so errichteten Infrastrukturen müssen allen Diensteanbietern offen stehen. Schließlich müssen im Rahmen der Vergabe der Frequenzen für den **Ausbau von Mobilfunknetzen** der nächsten Generation (5G) Auflagen zur flächendeckenden Versorgung ausgesprochen werden. Eine digitale Spaltung ist von vorneherein zu vermeiden. Deshalb wird es auch nicht ausreichen, allein auf die Kräfte des Marktes zu vertrauen.

Breitbandverfügbarkeit in Deutschland

Je Bandbreitenklasse für alle Technologien



Quelle: BMV/TÜV Rheinland, Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Ende 2016), S. 4.

10. Digitalisierungsoffensive starten

Die Digitalisierung betrifft vielfältige Handlungsfelder. Gerade für die ländlichen Räume werden durch Digitalisierung neue (dezentrale) Produktions- und Vertriebsmodelle möglich, die helfen können, Standortnachteile an anderer Stelle auszugleichen. Zudem können auch im Dienstleistungssektor neue Arbeitsplätze geschaffen werden, u. a. durch moderne Telearbeitsplätze und „Satellitenbüros“. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung Chancen bei der Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Verwaltungsmodernisierung.

Wir fordern vom Bund, dass intelligente Infrastrukturen so ausgestaltet werden, dass kommunale Handlungsmöglichkeiten gesichert werden. Bei der Digitalisierung gilt es stärker den ländlichen Raum in den Blick zu nehmen, um die Stärken als Wohn- und Wirtschaftsstandort neben dem nötigen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auch durch praktische Anwendungen in der Daseinsvorsorge, bei der Bildung, der Wirtschaftsförderung und der Verwaltungsleistungen zu stärken. Dazu gehört insbesondere, dass der Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen vorrangig über die vielfältigen Portale erfolgt, die bei den Landkreisen und anderen Kommunen bestehen, da diese für die meisten dieser Leistungen zuständig sind. Diese Zuständigkeitsordnung muss erkennbar bleiben und darf nicht durch die Schaffung eines übergeordneten Portals des Bundes verschleiert werden. Auch für eine **durchgängig medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung** ist es wichtig, die auf kommunaler Ebene bestehenden fachlichen Zuständigkeiten bei der Ausgestaltung von Portalen einzubeziehen. Das schließt es nicht aus, kommunale Portale in einen Verbund von Bundes- und

Länderportalen einzubeziehen.

Auch die Daten der Bürger sollten dezentral über die Portale der Kommunen vorgehalten werden; das ist nicht zuletzt ein Beitrag auch zum Datenschutz. Wenn Daten in bundesweiten, zentralen Registern wie z. B. dem Ausländerzentralregister abgelegt werden, muss gewährleistet sein, dass alle Behörden auf diese Daten zugreifen können, am besten im Wege eines automatisierten Datenaustauschs auf der Grundlage einheitlicher Standards.

Zudem sollten die Steuermittel im Rahmen der Strategie **„Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“** ausschließlich den Schulaufwandsträgern zu Gute kommen.

11. Verkehrsanbindung und ÖPNV in der Fläche sichern

Grundvoraussetzung für eine weiterhin starke Wirtschaft in der Fläche ist die Sicherstellung einer den Bedürfnissen entsprechenden verkehrlichen Anbindung. Die Anstrengungen des Bundes für die Sanierung und den weiteren Ausbau verkehrswichtiger Straßen müssen fortgesetzt werden. Dabei ist auch für den ländlichen Raum ein leistungsfähiges Straßennetz zu gewährleisten. Gerade in den ländlichen Räumen ist der ÖPNV zudem Teil der Daseinsvorsorge und muss als maßgebliches Element der Alltagsmobilität erhalten und gestärkt werden.

Wir fordern vom Bund, beim Aus-, Neu- und Umbau auch die **„Flächenadern“** und nicht nur die „Hauptadern“ zu stärken. Die Gestaltungsmöglichkeiten der ÖPNV-Aufgabenträger sind im Rahmen des geltenden Personenbeförderungsgesetzes und Vergaberechts durch **Streichung** der derzeitigen Regelungen im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zum **Vorrang „eigenwirtschaftlicher“ Verkehre** abzusichern. Der bestehende Behördendualismus aus Aufgabenträger und Genehmigungsbehörde ist zu beenden. Es ist jedoch zumindest zu gewährleisten, dass „eigenwirtschaftliche“ Angebote stets an den gleichen **qualitativen Anforderungen** wie gemeinwirtschaftliche Angebote zu messen sind, v. a. bezogen auf das preisgünstigere (zuschussfreie) bzw. das bessere/wirtschaftlichere Angebot. Überdies müssen **Sanktionierungsmöglichkeiten** für einen Verstoß gegen Zusicherungen eingeführt werden. Auch muss im PBefG eine vom ÖPNV-Aufgabenträger im Rahmen der Digitalisierung gesteuerte flexible Einbeziehung gewerblicher und privater **Mitnahmemöglichkeiten** ermöglicht und durch steuerliche Erleichterungen o. ä. entsprechende Anreize für ein ehrenamtliches Engagement gefördert werden.

Zudem ist – insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele – die Alltagstauglichkeit von **Elektromobilität** und regionalen Energiekreisläufen gerade auch in der Fläche zu erproben. Dazu gehören der Aufbau einer adäquaten Ladeinfrastruktur, verbesserte Reichweiten und

angemessene Preise. Die **regionale Schieneninfrastruktur** sollte durch ein besonderes Sonderprogramm im Verkehrsetat bei deutlich verkürzten Planfeststellungsverfahren ertüchtigt und modernisiert sowie – auch mit besonderem Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele – soweit möglich elektrifiziert werden. Auf den verbleibenden Schienenwegen ohne Elektrifizierung müssen alternative Antriebe, z. B. mit Wasserstoff, unterstützt werden. Bevor grundlegende verkehrspolitische Änderungen und eine **Abkehr vom Verbrennungsmotor** in die Wege geleitet werden, müssen frühzeitig die Auswirkungen auf die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandorte betrachtet und ggfs. abgedeckt werden. Auch die Potenziale und Risiken des **autonomen Fahrens** müssen mit besonderem Blick auf die ländlichen Räume aktiv begleitet und näher untersucht werden.

12. Attraktives Wohnen in ländlichen Räumen befördern

Die bisherige städtebauliche Entwicklung konzentriert sich stark auf Großstädte und Ballungszentren. Es gilt, auch die ländlichen Räume im Zuge einer umfassenden Wohnungsbaupolitik in den Blick zu nehmen, wobei der Ertüchtigung von Leerständen eine besondere Rolle zukommt.

Wir fordern vom Bund, die bis Ende 2019 gewährten Mittel zur Unterstützung der **sozialen Wohnbauförderung** der Länder auch mit einer politischen Zweckbestimmung zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in den ländlichen Räumen zu versehen. Ferner muss von weiteren Verschärfungen der energetischen Standards abgesehen werden, um die **Baukosten** nicht immer weiter steigen zu lassen. Darüber hinaus sollte der Bund nach den guten Erfahrungen mit bestehenden kommunalen Programmen zum Thema „Jung kauft Alt“ ein eigenes, gut dotiertes Programm zur gezielten Setzung von **Kaufanreizen für den Immobilienerwerb** in ländlichen Räumen auflegen.

13. Wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in der Fläche ermöglichen

Die Landkreise stehen für die Entwicklung der ländlichen Räume und betrachten die natürlichen Ressourcen, vor allem die verfügbare Fläche, als grundlegendes Potenzial für Wertschöpfung und Wohlstand. Dabei ist es unerlässlich, unterschiedliche Nutzungsansprüche – u. a. Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft und Naturschutz – in einen angemessenen Ausgleich zu bringen, um so letztlich eine gedeihliche und verträgliche Entwicklung zu ermöglichen. Zudem sind die Landkreise bestrebt, eine bürgernahe und leistungsfähige Abfallentsorgung zu gewährleisten, die durch hohe Recyclingquoten ebenfalls zur Schonung der natürlichen Ressourcen beiträgt.

Wir fordern vom Bund, die Verantwortung der Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die **Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen** zu stärken. Da sich das

duale Entsorgungssystem für Verpackungen nicht bewährt hat, ist den Landkreisen im Rahmen eines Wertstoffgesetzes die Zuständigkeit für die gemeinsame Sammlung sämtlicher wertstoffhaltiger Abfälle einschließlich der Verpackungen zu übertragen. Die Möglichkeit von Unternehmen, u. a. Alttextilien freiwillig zurückzunehmen und damit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu entziehen, ist zu begrenzen.

Darüber hinaus sind durch den Bund die umweltrechtlichen Rahmenvorgaben in Bezug auf den Immissions-, den Boden- und den Gewässerschutz so auszugestalten, dass ein angemessener Ausgleich insbesondere bezogen auf die **Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft** gewährleistet wird. Dem Schutz der Trinkwasserressourcen und der weiteren natürlichen Lebensgrundlagen muss dabei ein besonders hoher Stellenwert zukommen.

Die Landkreise sind als Akteure bei der notwendigen Anpassung der ländlichen Räume an die Folgen des Klimawandels zu stärken. Die Förderung der zahlreichen **Klimaschutzaktivitäten** der Landkreise durch den Bund ist besser auf die gleichzeitig bestehenden Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz abzustimmen. ■

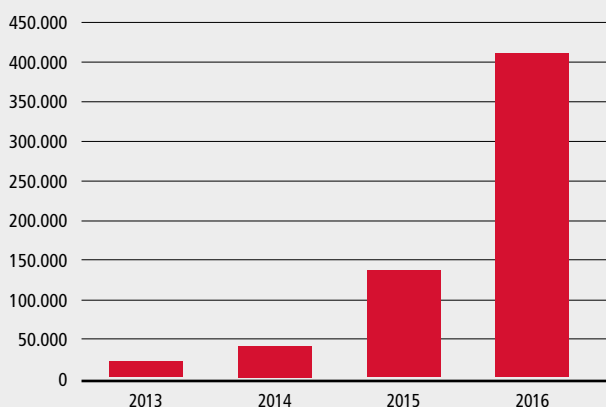
Bedingungen für Integration von Flüchtlingen verbessern

14. Strukturen der Flüchtlingsintegration verbessern

Die Landkreise sind im Hinblick auf ihre Rolle als Träger der Ausländerbehörden, der Gymnasien, Berufsschulen und ggfs. weiterer allgemeinbildender Schulen, der Volkshochschulen, der Sozial- und Jugendämter, der Jobcenter sowie der Gesundheitsämter bei der Integration geflüchteter Menschen besonders gefordert. Sie begleiten die Flüchtlinge von Anfang an, kennen ihre individuellen Bedürfnisse und sind daher wie keine andere Institution in der Lage, den Integrationsprozess zu steuern und Integrationsangebote aus einer Hand anzubieten. Zudem unterstützen sie die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort.

Wir fordern vom Bund, in ausreichendem Umfang Plätze in Integrationskursen zur Verfügung zu stellen sowie besondere Anstrengungen zur Gewinnung geeigneten Lehrpersonals zu unternehmen. Gerade in den ländlichen Räumen bedarf es einer Instanz, die Angebot und Nachfrage zur Deckung bringt, um allen Teilhabeberechtigten bzw. -verpflichteten zu ermöglichen, möglichst schnell Deutsch zu lernen. Den Landkreisen muss daher ermöglicht werden, die **Koordinierung der Integrationskurse** einschließlich der sozialpädagogischen und migrationsspezifischen Beratungsangebote zu übernehmen.

Stattgebende Asylentscheidungen



Datengrundlage: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Februar 2017.

15. Asyl- und Ausländerrecht konsequenter ausgestalten

Das Asyl- und Ausländerrecht ist vor dem Hintergrund des massiven Flüchtlingszustroms – unter intensiver Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände seitens der Bundesregierung – in der letzten Zeit wiederholt geändert worden, insbesondere bezogen auf eine schnellere Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Eine konsequente Abschiebung ausreisepflichtiger Personen, die nicht freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren, ist dabei von größter Bedeutung.

Wir fordern vom Bund die **Einrichtung von Transitzonen** an der Grenze oder in deren Nähe, in denen insbesondere die Asylverfahren von Antragstellern aus sicheren Herkunftsländern abschließend entschieden werden. Aus diesen sollten ausreisepflichtige Asylbewerber direkt zurückgeführt werden. Weiterhin ist z. B. durch **Residenzpflichten in Landeseinrichtungen** sicherzustellen, dass Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht auf die Landkreise verteilt werden. Bei ausreisepflichtigen Asylbewerbern muss überdies ausgeschlossen werden, dass durch das Stellen eines Asylfolgeantrags von einer sofortigen Abschiebung abgesehen wird. Zudem ist das Recht auf **Familiennachzug** für subsidiär Schutzberechtigte auch über den März 2018 hinaus auszusetzen. Schließlich ist das Instrumentarium des SGB VIII nicht auf die **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** ausgerichtet, so dass den Bedarfen und Erfordernissen dieser Personengruppe auf andere Weise Rechnung getragen werden muss. Neben der Fortentwicklung der gesetzlichen Regelungen ist dafür Sorge zu tragen, dass die beim BAMF offenkundig gewordenen Vollzugsdefizite abgebaut werden. Die Registrierung aller unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen muss vollständig erfolgen. Die Zahl der immer noch nicht entschiedenen Asylanträge muss deutlich verringert werden, ohne dass darunter die Gründlichkeit der Prüfung von Asylbegehren leiden darf. Der Bund muss – nicht zuletzt

in Gesprächen mit den Herkunftsländern – sicherstellen, dass abgelehnte Asylbewerber zeitnah zurückgeführt werden können. Neben der zwangsweisen Rückführung sind auch die Maßnahmen zur **freiwilligen Rückkehr** zu stärken.

16. Unterkunftskosten für Flüchtlinge auch nach 2018 dauerhaft übernehmen

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2016 bis 2018 an den flüchtlingsbedingten SGB II-Unterkunftskosten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Freihaltung der Haushalte der Landkreise von diesen Zusatzkosten.

Wir fordern vom Bund, die vollständige Übernahme der **flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im SGB II auch über 2018 hinaus** sicherzustellen. Weiterhin ist das AsylbLG zu erhalten, weil es anderenfalls im Rahmen des SGB II/SGB XII zu einer nicht gerechtfertigten Besserstellung dieses Personenkreises kommen würde. ■

Soziale Sicherung stärker vor Ort verankern

17. Rolle der Kommunen in der Pflege stärken

Für ältere, alte Menschen und pflegebedürftige Menschen und ihre Familien erbringen die Landkreise umfangreiche Unterstützung, beginnend mit der Altenhilfe und der Hilfe zur Pflege über Beratungs- und Koordinierungsstellen über familienentlastende und -unterstützende Hilfen bis hin zu rechtlicher Betreuung. Dem stehen im Bereich Pflege nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber.

Wir fordern vom Bund, die gesetzlichen Grundlagen für eine **wirkungsvolle kommunale Pflegeplanung** im SGB XI und ggfs. im SGB XII zu schaffen. Die Kreispflegeplanung muss Einfluss auf die Versorgungslandschaft – etwa durch die verpflichtende Berücksichtigung bei der Zulassung von Pflegeheimen – nehmen können. Zudem müssen die Sozialhilfeträger gleichberechtigt im Vertragsgeschehen zu den Pflegekassen einbezogen werden. Auch ist die Verantwortung der Landkreise für das **Fallmanagement** federführend und nicht nachrangig zu den Pflegekassen auszugestalten.

18. Vorgelagerte Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten

Die Regelleistungssysteme – Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung, BAföG, Schule – sind noch immer nicht hinreichend inklusiv ausgestaltet, so dass für Menschen mit Behinderungen ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich werden. Inklusion ist aber nicht allein Aufgabe des Bundesteilhabegesetzes.

Wir fordern vom Bund, die vorgelagerten Regelleistungssysteme der Sozialversicherungen inklusiv auszugestalten und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Insbesondere müssen **pflegebedürftige behinderte Menschen in Einrichtungen** der Behindertenhilfe die vollen Pflegeleistungen erhalten.

19. Kommunale Mehrkosten durch Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetze kompensieren

Das Bundesteilhabegesetz lässt in mehreren Punkten, wie z. B. den neuen Leistungstatbeständen im Bereich der Bildung, Sozialen Teilhabe, Mobilität und Assistenz eine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befürchten. Zugleich sind nur wenige Maßnahmen enthalten, um die heutige Ausgabendynamik zu bremsen. Auch durch die Pflegereformen in den Pflegestärkungsgesetzen II und III sind deutliche Mehrbelastungen in der Sozialhilfe zu erwarten.

Wir fordern vom Bund, gemeinsam mit den Ländern geeignete Wege zu finden, wie die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege begrenzt und die Mehrbelastungen ab Inkrafttreten der Bundesgesetze unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern vollständig und dynamisch kompensiert werden.

20. Eingliederung in Arbeit unterstützen und SGB II-Leistungsrecht vereinfachen

Die Landkreise sind in den Jobcentern – eigenverantwortlich als Optionskommunen oder in gemeinsamen Einrichtungen – wesentliche Akteure auf dem Arbeitsmarkt. Um die Ziele des SGB II zu erreichen, sind örtliche Gestaltungsmöglichkeiten unabdingbar.

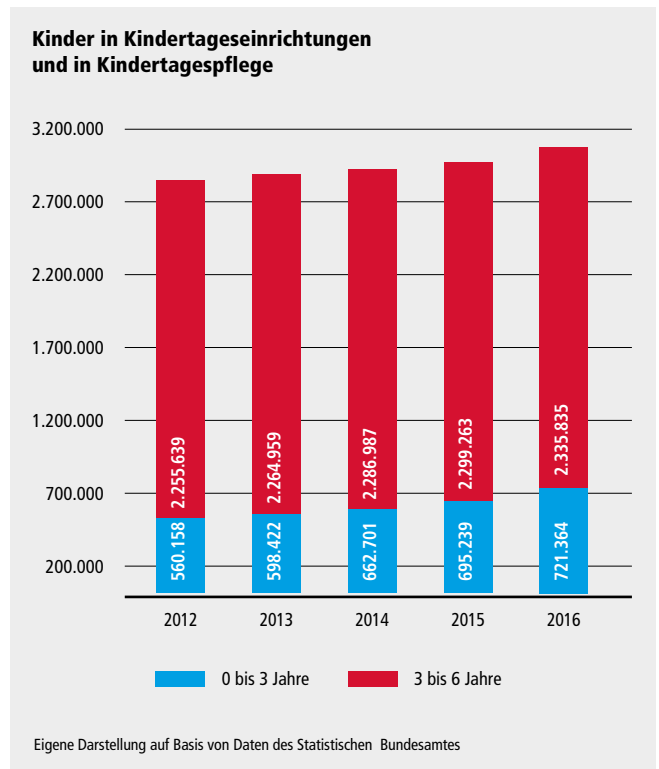
Wir fordern vom Bund eine Weiterentwicklung der **SGB II-Eingliederungsleistungen** im Sinne einer Flexibilisierung der bestehenden Instrumente, damit Leistungsberechtigte noch besser unterstützt werden können. Zudem bedarf es eines Ausbaus des **Sozialen Arbeitsmarktes** mit öffentlich geförderter Beschäftigung, um in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten, die keine unmittelbare Aussicht auf ungeforderte Beschäftigung haben, eine Perspektive zu bieten. Insoweit sind auch die Mittel für **Beschäftigungsgesellschaften** aufzustocken. Außerdem sind die **Jobcenter** insgesamt **finanziell ausreichend auszustatten**. Zugleich muss die Verantwortung für die **Ausbildungsvermittlung** jugendlicher Arbeitsloser in den Jobcentern verbleiben und darf nicht ins SGB III ausgegliedert werden. Eine Zuständigkeitsverlagerung wäre nicht sachgerecht und sogar kontraproduktiv: Sie würde die Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche „aus einer Hand“ auflösen, zusätzliche Schnittstellen schaffen und die Abläufe zu Lasten der Jugendlichen komplizierter machen.

Darüber hinaus ist das Leistungsrecht des SGB II komplex und führt zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand für die Jobcenter. Das im Sommer 2016 in Kraft getretene 9. SGB II-Änderungsgesetz bleibt hinter den Erwartungen nach einer spürbaren Rechtsvereinfachung, die auch Ressourcen für eine intensivere Betreuung freisetzen könnte, deutlich zurück.

Wir fordern vom Bund eine für die Jobcenter spürbare **Rechtsvereinfachung**. Dies gilt etwa für den Wegfall des Eigenanteils von 1 € bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der **Leistungen für Bildung und Teilhabe** oder eine deutlich nach oben zu setzende **Bagatellgrenze** im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Erstattungsforderungen seitens der Jobcenter. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung bedürfen rechtssicherer Regelungen. Zudem müssen **Dolmetscherkosten** anlässlich von durch die Krankenkassen zu finanzierenden Therapien für anerkannte Flüchtlinge auch von den Kassen getragen werden.

21. Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter forcieren

Die Kommunen haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen für den Ausbau der Anzahl der Kindertagesbetreuungsplätze unternommen. Wesentlich ist darüber hinaus deren qualitativer Ausbau.



Wir fordern vom Bund, die Gestaltungsverantwortung von Ländern und Kommunen für die Kindertagesbetreuung zu wahren. Insofern ist hinsichtlich der Frage der

Qualitätsentwicklung ein neues Bundesgesetz abzulehnen, in dem der Bund Qualitätsstandards abschließend definiert. In Bezug auf den weiteren Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen ist die finanzielle Unterstützung des Bundes auszubauen, und zwar in Gestalt der Erhöhung des Anteils der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer.

22. Medizinische Versorgung überall sicherstellen

Die Koordinierung der Sicherstellung einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung ist eine wichtige Kreislaufaufgabe. Zudem benötigen die für den Sicherstellungsauftrag einer ambulanten vertragsärztlichen Versorgung verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung gerade in strukturschwächeren ländlichen Räumen zunehmend die Unterstützung der Landkreise. Die Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen Ausbildung (Masterplan Medizinstudium 2020) sind darüber hinaus sinnvoll und erforderlich. Angesichts der Veränderungen in der Gesundheitsversorgung und des demografischen Wandels gewinnt auch der Rettungsdienst in der medizinischen Versorgung weiter an Bedeutung.

Wir fordern vom Bund, den kommunalen Spitzenverbänden in den Beschlussgremien auf Bundesebene echte **Mitwirkungsbefugnisse** einzuräumen sowie ein sektorenübergreifendes Landesgremium verbindlich vorzugeben und die Kommunen darin einzubeziehen. Des Weiteren ist eine **Reformkommission „Sektorenübergreifende Versorgung“** einzusetzen, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Leistungskoordination ambulant tätiger Ärzte, Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken nach Maßgabe einer integrierten regionalen Versorgungsplanung zu schaffen und gesetzlich sicherzustellen, dass die kommunale Ebene in den Landesausschüssen der Ärzte und Krankenkassen an der **Bedarfsplanung** mit Einflussrechten mitwirken kann.

23. Krankenhäuser in der Fläche halten

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, aber auch im Hinblick auf den zunehmenden Ärztemangel im ambulanten Bereich kommt den ländlichen Krankenhäusern eine besondere Bedeutung zu. Erforderlich ist eine deutliche Aufstockung der Landesmittel für Krankenhausinvestitionen, um die Infrastruktur auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Wir fordern vom Bund, die Bemessung von Kostensteigerungen im Krankenhausbereich nicht politisch festzulegen, sondern an realen Preissteigerungsraten auszurichten sowie im Fallpauschalensystem die **Leistungen der Grundversorgung auszufinanzieren**. So kann eine Refinanzierung höherer Vorhaltekosten für die Notfallmedizinische

Akutversorgung in ländlichen Räumen ermöglicht werden. Weiterhin ist das Instrument der Sicherstellungszuschläge dadurch zu stärken, dass keine Anrechnung auf den Landesbasisfallwert erfolgt. Die **Notfallversorgung in Krankenhäusern** ist gerade angesichts der erheblichen Versorgungsdefizite im ambulanten Sektor auskömmlich zu finanzieren. Gesundheitspolitische Entscheidungen sind zukünftig verstärkt auch politisch zu treffen und nicht auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) – bei dem zudem eine kommunale Mitgliedschaft eingefordert wird – zu übertragen. Auch bedarf es einer Förderung intelligenter **übergreifender Versorgungskonzepte**. Darüber hinaus ist in ländlichen Räumen auch unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und pharmazeutischen Dienstleistungen auf Basis der bestehenden **Apotheken vor Ort** sicherzustellen.

24. Koordinierende Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes stärken

Ein wachsendes Problem im öffentlichen Gesundheitsdienst ist die Gewinnung von Ärzten. Gleichzeitig scheinen viele der durch Bundes- und Europarecht übertragenen Aufgaben, die erhebliche Kräfte im öffentlichen Gesundheitsdienst binden, nicht zwingend erforderlich zu sein.

Wir fordern vom Bund, das von den Gesundheitsämtern zu vollziehende Bundesrecht einer systematischen **Aufgabenkritik** – insbesondere bezogen auf EU-Vorgaben – zu unterziehen und im SGB V sicherzustellen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst der Landkreise jedenfalls dann mit der **regionalen Koordination von Maßnahmen** der Gesundheitsförderung betraut wird, wenn es um kommunale Zusammenhänge bzw. kassenübergreifende Leistungen geht. ■

Kommunale Belange in Europa wirksam berücksichtigen

25. Zahl der kommunalen Vertreter im Ausschuss der Regionen erhöhen

Um der institutionellen Rolle der Landkreise, Städte und Gemeinden gerecht zu werden, müssen die Vertretungen der kommunalen Spitzenverbände auf europäischer Ebene noch besser in die politische Arbeit einbezogen werden.

Wir fordern vom Bund, sich im Zuge der Neuausrichtung der Europäischen Union für eine deutlich wirksameren Schutz der Kommunen vor europäischen Einwirkungen in einzelnen Fachpolitiken einzusetzen. Es bedarf einer echten Subsidiarität, so dass den kommunalen Akteuren mehr Entscheidungsspielräume verbleiben. Zudem ist eine Erhöhung der Anzahl der Vertreter deutscher Kommunen im

Ausschuss der Regionen (AdR) erforderlich sowie eine umfassende Berücksichtigung kommunaler Interessen durch den Bund im Rahmen der Plattform Regulatory Fitness and Performance (REFIT) zur besseren Rechtsetzung auf europäischer Ebene. Überdies ist den kommunalen Spitzenverbänden gleichberechtigter Zugang zu den Ergebnissen der **EU-Fachministerräte** und zu den Informationen des sog. Beobachters der Länder zu gewähren. ■

Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Landkreistages

DLT-Präsident

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein

Landkreistag Baden-Württemberg

DLT-Vizepräsident Landrat Joachim Walter, Landkreis
Tübingen

Landrat Karl Röckinger, Enzkreis

Landrat Heinz Eininger, Landkreis Esslingen

Hauptgeschäftsführer Prof. Eberhard Trumpp

Landkreistag Brandenburg

Landrat Wolfgang Blasig, Landkreis

Potsdam-Mittelmark

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Paul-Peter

Humpert

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

DLT-Vizepräsident Landrat Rolf Christiansen, Land-
kreis Ludwigslust-Parchim

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Matthias Köpp

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann

Landrat Dr. Ansgar Müller, Kreis Wesel

Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

Landkreistag Saarland

Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Geschäftsführer Martin Luckas

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Landrat Michael Ziche, Altmarkkreis Salzwedel

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel

Thüringischer Landkreistag

Landrätin Martina Schweinsburg, Landkreis Greiz

Geschäftsführer Thomas Budde

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Bayerischer Landkreistag

Landrat Christian Bernreiter, Landkreis Deggendorf

Landrat Thomas Karmasin, Landkreis Fürstenfeldbruck

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller

Hessischer Landkreistag

Landrat Erich Pipa, Main-Kinzig-Kreis

Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Niedersächsischer Landkreistag

DLT-Vizepräsident Landrat Bernhard Reuter, Landkreis
Göttingen

Landrat Klaus Wiswe, Landkreis Celle

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Prof. Dr. Hubert

Meyer

Landkreistag Rheinland-Pfalz

Landrat Hans Jörg Duppré, Landkreis Südwestpfalz

Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Landkreis Kusel

Geschäftsführender Direktor Ernst Beucher

Sächsischer Landkreistag

DLT-Vizepräsident Landrat Frank Vogel,

Erzgebirgskreis

Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Sönke E. Schulz

Für die Einzelmitglieder im Deutschen Landkreistag:

Verbandsdirektor Prof. Roland Klinger, Kommunal-
verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als
Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren
Kommunalverbände



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

